

Erstveröffentlichung: 30.06.2023
Version: 5.0
Aktualisiert am: 24.09.2026
LEI: 52990085HQ0766XDCO24

Lifestyle Protection AG
LPV Lebensversicherung AG



Finanzmarktteilnehmer: LPV Lebensversicherung AG (LEI: 52990085HQ0766XDCO24)

Zusammenfassung

Die LPV Lebensversicherung AG (LEI: 52990085HQ0766XDCO24) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von HCI Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Im Rahmen der Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer klimaneutralen, wurden durch das EU-Parlament Regularien und Vorschriften an die verschiedenen Wirtschaftskreise gerichtet. Das übergeordnete Ziel, welches auf der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 beschlossen wurde, ist es, die Erderwärmung auf maximal 2°C und im Optimalfall 1,5°C zu begrenzen. Durch die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) soll die Finanzsektor hinsichtlich der Transparenz und Nachhaltigkeit gefördert werden, um die Zielerreichung zu unterstützen. Zu den Finanzmarktteilnehmern werden unter anderem Versicherungsunternehmen gestellt, welche kapitalbildende Lebensversicherungen anbieten oder als Pensionskassen gemäß Art. 9 EBAV zugelassen sind.

Zur SFDR gehört unter anderem auch diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Beschrieben wird diese Erklärung in Artikel 4 der SFDR als Principal Adverse Impact (PAI).

Innerhalb des PAI-Statements werden Indikatoren veröffentlicht, welche eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit eines Unternehmens haben. Die Indikatoren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: 18 sogenannte Kernindikatoren sind bei der Offenlegung verpflichtend und können durch mindestens zwei selbst ausgewählte Zusatzindikatoren erweitert werden. Die Indikatoren werden in die drei Investitionsarten in Beteiligungsgesellschaften, staatlichen und supranationalen Unternehmen und Immobilienanlagen unterteilt. Zu den Indikatoren zählen unter anderem die Treibhausgasemissionen, der CO₂-Fußabdruck und die Treibhausgasintensität.

Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren werden die folgenden zusätzlichen freiwilligen PAIs dargestellt:

19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Unternehmen)
20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruption- und Bestechungsbekämpfung (Unternehmen)
21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Richtvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgeben werden (Staatsanleihen)
22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Staatsanleihen)
23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter (Immobilien)

Die Auswahl der Zusatzindikatoren wird damit begründet, dass diese die eigene Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und mit den Kriterien des UN Global Compact übereinstimmen. Die Ermittlung der zusätzlichen Indikatoren wird von einer hohen Datenverfügbarkeit gestützt.

Das Berücksichtigen der Auswirkungen bedeutet, dass über den Bezugszeitraum entsprechende Daten zu den Indikatoren erhoben, dokumentiert und ausgewertet werden. Entwicklungen und Veränderungen können zukünftig durch diese Vergleiche identifiziert und als Grundlage für Maßnahmen und Anpassungen genutzt werden.

Für die Berechnung der PAIs in 2025 wird auf Bilanzdaten und die Datenlieferung führender ESG-Datenanbieter zurückgegriffen. Die gelieferten Daten sind qualitativ gesichert und werden auf ihre Aktualität überprüft. Die Ermittlung der PAIs findet immer zum Ende eines Quartals statt und ein Mittelwert aus den Quartalsdaten wird ermittelt und im Rahmen des Statements veröffentlicht. Für das PAI-Berichtsjahr 2024 wurde ein anderer ESG-Hauptdatenanbieter verwendet, der anschließende Wechsel zum aktuellen Anbieter wurde vorgenommen, um die Qualität der regulatorischen Daten weiter zu stärken.

Der Nenner (Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird) hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der PAI-Quoten. Daher wurde der konservative Ansatz gewählt, im Nenner nur die Kapitalanlagen anzusetzen, für die zum Berichtzeitpunkt auch ESG-Daten vorliegen.

In der unten dargestellten Tabelle werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren samt Erläuterung und zusätzlich die jeweilige Abdeckungsrate dargestellt.

Als Tochtergesellschaft der Tatern AG orientiert sich die LPV Lebensversicherung AG an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und hat verschiedene Maßnahmen, wie bspw. interne Analysen oder Ausschlusskriterien definiert, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	25.583,13	7.112,20	8.865,80	509,58	Summe der finanzierten Anteile an Treibhausgasemissionen im jeweiligen Scope bzw. insgesamt im Jahr 2025 in Tonnen CO ₂ e. Der Anteil der finanzierten Emissionen ergibt sich aus dem Verhältnis von Marktwert der Investitionen am Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Aufgrund eines Wechsels des ESG-Hauptdatenanbieters vom Berichtsjahr 2024 auf 2025 sowie einer erweiterten und qualitativ verbesserten Datenabdeckung (insbesondere bei Fonds) sind die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Methodik des neuen Hauptdatenanbieters wurde seitens des Datenanbieters erläutert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 49,48%.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	8.909,12	1.640,18	2.659,40	142,47	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	484.112,14	584.998,87	609.948,70	8.063,70	
		THG-Emissionen insgesamt	518.604,39	593.751,25	621.173,85	8.715,74	
CO ₂ -Fußabdruck	2. CO ₂ -Fußabdruck						Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e insgesamt pro Millionen Euro Investition. Aufgrund eines Wechsels des ESG-Hauptdatenanbieters vom Berichtsjahr 2024 auf 2025 sowie einer erweiterten und qualitativ verbesserten Datenabdeckung (insbesondere bei Fonds) sind die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Methodik des neuen Hauptdatenanbieters wurde seitens des Datenanbieters erläutert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 49,48%.
		CO ₂ -Fußabdruck	143,60	176,79	191,67	188,07	
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird						Mit dem Marktwert der Investition gewichteter Durchschnitt der gesamten Treibhausgasintensitäten in Tonnen CO ₂ e / ME Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. Aufgrund eines Wechsels des ESG-Hauptdatenanbieters vom Berichtsjahr 2024 auf 2025 sowie einer erweiterten und qualitativ verbesserten Datenabdeckung (insbesondere bei Fonds) sind die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Methodik des neuen Hauptdatenanbieters wurde seitens des Datenanbieters erläutert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 48,52%.
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	425,48	1.221,35	5,28	67,40	
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind						Entsprechend diesem Thermal Kohleausschluss wird grundsätzlich in den eigenen Kapitalanlagen nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermal Kohleextraktion größer oder gleich 10 % ist. Bei den Entscheidungen wird sich auf die Informationen externer Datenprovider gestützt. Darüber hinaus beinhaltet der Filterkatalog auch einen anlogischen Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlegertiteln ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Ausgeschlossen sind zudem Neuinvestitionen in Emittenten, deren Umsatzanteil aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbaren Daten größer oder gleich 25 % ist.
		Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,38%	1,59%	0,50%	6,71%	

[illegible]

[Informationen zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2]	
[Informationen zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3]	
[Informationen zu sonstigen nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Ermittlung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachhaltiger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3]	
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Informationen gemäß Artikel 7)	
<p>Angaben gemäß Art. 7 Abs. 1 e) – verwendete Datenquellen:</p> <p>Die vorstehende PA-Erklärung wird hiermit für das Berichtsjahr 2025 veröffentlicht.</p> <p>Die Datengrundlage für diese Erklärung bilden die Investitionen des Unternehmens, die mit ESG-Daten verknüpft sind.</p> <p>Aufgrund eines Wechsels des ESG-Datenanbieters von 2024 auf 2025 kann die Vergleichbarkeit der PA-Indikatoren im Zeitverlauf in einigen Fällen eingeschränkt sein.</p>	
<p>Die Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx AG sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der Tochtergesellschaften in der Kapitalanlage wird durch das Responsible Investment Committee (RIC) festgelegt.</p> <p>Im RIC werden die Filtereigenschaften des ESG-Scoreings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde ein umfangreicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf potenzielle und bereits getätigte Investitionen angewendet wird. Der Hintergrund dieses Filterkataloges ist es sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen vermieden werden, welche erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Faktoren haben.</p> <p>Verhuten wir uns (wie oben bereits erwähnt) vor Unternehmen, welche gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Die betrachteten festgelegten nachhaltigen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden gleichermaßen betrachtet und geschützt. Dabei werden die Indikatoren in Anbetracht der Verfügbarkeit am Markt, der Verlässlichkeit der Daten und der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt. Aufgrund der Tatsache, dass die CSRD mit ihren Berichtspflichten für Unternehmen aktuell noch nicht gilt, liegen zu den einzelnen Indikatoren demnach vielfach keine gesicherten Daten vor. Stattdessen werden teilweise Modellrechnungen verwendet, bei denen die entsprechenden Daten geschätzt werden. Diese Modelle können ungenau bzw. fehlerhaft sein. Wie hoch die damit verbundenen Fehlerräume sind, lässt sich nicht näher konkretisieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Auswirkungen von Emittenten auf Bestandteile der Investitionsanalyse, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters lässt sich aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit im Markt nicht einschätzen. Als Orientierung für den Filterkatalog wurden die Prinzipien des UN Global Compact genutzt. Unternehmen, welche mit kontroversen Waffen in Verbindung gebracht werden, gelten ebenfalls als nicht investierbar. Auf Basis dieser Informationen werden für die verschiedenen Vermögensgegenstände Ausschlusslisten und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und entsprechende Kontroversen definiert, um nachhaltige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Festlegung von Kriterien und Einzelabwägungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Bestände erfolgen durch das RIC. Durch den consequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln werden nachhaltige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. minimiert. Die Berücksichtigung hängt unter anderem von der vorgegebenen Anlagestrategie der jeweiligen Gesellschaft, der Art der Vermögensgegenstände und der Datenverfügbarkeit ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich, so auch im Jahr 2025, im RIC überprüft.</p>	
Am 28. März 2023 wurde die Anwendung der PAI vom RIC beschlossen.	
Die Datenbasis für diesen Statement bilden die Bilanzdaten, das Kapitalanlageportfolio und die ESG-Daten, welche von internationalen ESG-Datenprovider bezogen werden. Nach wie vor ist die verfügbare Datenabdeckung in bestimmten Assetklassen stark limitiert. Es wird mit den steigenden regulatorischen Anforderungen (bspw. CSRD-Berichterstattung) eine Verbesserung der Datenabdeckung erwartet.	
<p>Mithraspolitik</p> <p>(Informationen gemäß Artikel 8)</p>	

<p>In der Mitwirkungspolitik sind die Nachhaltigkeitsfaktoren integriert, womit Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausschüttung der investierten Unternehmen genommen wird, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren. Dafür wird die Höhe der Beteiligungen an den Emittenten berücksichtigt, um die Wirkung eines aktiven Austauschs abwägen zu können.</p> <p>Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung sowie zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse und Erstellung der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. Die Mitwirkungspolitik wird mindestens einmal im Jahr geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlung sowie die Überprüfung der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“, wurde der bereits erwähnte Datenanbieter als Dienstleister beauftragt. Die „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ konzentrieren sich in erster Linie auf die Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktschritten, Normen und vorherrschende Anlegererwartungen.</p> <p>Fokus bei der Ausarbeitung der Unterlage wird auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortliches Investieren und das Klima gelegt. Dabei sollen Informationen zum Klimarisiko und zu Möglichkeiten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, offengelegt werden. □</p> <p>Es wird angestrebt, im Interesse der Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können. Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. □</p> <p>Im Folgenden gehen wir ausführlich darauf ein wie wir durch unseren implementierten Engagementprozess mit unzureichenden Ambitionsniveaus sowie unzureichenden Maßnahmen unserer Emittenten umgehen. Zu diesem Zweck wurde der in den ESG-Investmen/prozess integrierte Engagementprozess systematisch fortgesetzt.</p> <p>In einem strukturierten Prozess werden dabei zunächst über objektive Kriterien diejenigen Emittenten identifiziert, bei denen der höchste Bedarf zum Engagement besteht. Hierzu zählen neben unseren Ausschlusskriterien auch besonders hohe CO2-Intensitäten oder kritische ESG-Ratings bei führenden externen Ratingagenturen. Für die identifizierten Emittenten wird auf Basis der Größe und der Art der Investitionen, jedoch auch unter Berücksichtigung regionaler und kultureller Aspekte, die voraussichtliche Effektivität eines Engagements bewertet. Im Fokus des Engagementprozesses stehen Unternehmen der liquiden Assetklassen (Unternehmensanleihen und Aktien) aus entwickelten Volkswirtschaften. Bei hinreichender Materialität der Talanx Investments erfolgt ein Dialog mit den identifizierten Emittenten. Ziel des Dialoges ist es, zusätzliche Informationen bzgl. der identifizierten Schwachstellen im ESG-Bereich zu erlangen und zudem einen positiven Einfluss auf die weitere Entwicklung der identifizierten Themenfelder zu nehmen. In dem Dialog soll herausgefunden werden, ob und in welcher Form der Talanx Konzern den Emittenten weiterhin als Investor begleiten kann. Hierzu kommunizieren die zuständigen Analysten die ESG-bezogenen Anforderungen und Erwartungshaltungen des Talanx Konzerns sehr klar und eindeutig. Ebenfalls soll im Dialog festgestellt werden, welchen Stellenwert die adressierten ESG-Themen bei dem Emittenten haben. Hierbei gilt es, neben den formulierten Ambitionen des Unternehmens auch konkrete Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand zu erfragen. Gelingen die Experten insgesamt zu der Einschätzung, dass das Unternehmen sich in die Transformation zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell befindet, so kann der Talanx Konzern es weiterhin als Investor begleiten. Bei einem als zu gering ersichtlichen oder nicht konkreten Ambitionsniveau sowie bei unzureichenden Maßnahmen ist jedoch vorgesehen, einen Investitionsstopp bis hin zum Abbau entsprechender Positionen einzuleiten. Dabei wird das Vorgehen im Einzelfall durch das RIC beschlossen. Bei den bisherigen Engagementgesprächen dominierten Themen aus dem Bereich Umwelt (E) die Anzahl der Engagements, gefolgt von Governance-Themen (G). Sektoral betrafen die meisten der durchgeführten Engagements Unternehmen aus dem Finanzsektor, der Chemiebranche, dem verarbeitenden Gewerbe sowie Energieversorger. Die Ergebnisse dieses Austauschs werden durch das Portfoliomanagement dokumentiert. Engagement ist als langfristiger Prozess zu verstehen. Häufig lassen sich Schwachstellen bei und von Emittenten nicht kurzfristig beheben. Zeigen Emittenten jedoch keine Reaktion bzw. kein Interesse sich zu verbessern, kann der Analyst einen Emittent für die ESG-Beobachtungsliste vorschlagen. Als Konsequenz hieraus können dann Sanktionen wie z.B. Kaufstopps oder Bestandsabbau von RIC beschlossen werden. Um bei Eskalationen flexibel zu bleiben, werden hierzu bewusst keine starren Regeln vorgegeben.</p>
<p>Bezugnahme auf international anerkannte Standards (Informationen gemäß Artikel 9)</p>
<p>Die Prozesse werden nach dem Verständnis von verantwortlichem Investieren gestaltet. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in einem angemessenen Umfang in den Investmentprozess einbeziehen. Die verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.</p> <p>Der Talanx Konzern hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Aus dieser leitet die Gesellschaft zum Beispiel entsprechende Ausschlusskriterien ab, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen (PW 10) – „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und PW 11 – „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Die Daten werden hierbei von einem externen Datenanbieter bezogen und es wird überprüft, inwiefern Verstöße vorliegen. Liegen entsprechende Verstöße vor, so wird nicht in die Unternehmen investiert. Bei Finanzprodukten, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, werden zusätzlich auch Unternehmen ausgeschlossen, die sich auf einer sogenannten Watchlist befinden – es wird also über den Datenanbieter überwacht, ob das Unternehmen zukünftige Verstöße begehen könnte.</p> <p>Über den Konzern berücksichtigt die Gesellschaft seit 2020 die Empfehlung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).</p> <p>Die Gesellschaft verfügt aktuell über kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, befasst sich allerdings mit der Etablierung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios. Nicht nur aufgrund der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, sondern auch zur Resilienz-Messung von Fonds wird die Berücksichtigung des Klimawandels an Bedeutung im Investmentprozess weiter zunehmen.</p>
<p>Historischer Vergleich (Informationen gemäß Artikel 10)</p>
<p>Insgesamt lässt sich im Vergleich zur Vorperiode konstatieren, dass der Anteil der durch ESG-Daten abgedeckten Investitionen gestiegen ist. Dies resultiert zum einen aus gestiegenen Reportingpflichten der zugrundeliegenden Unternehmen und zum anderen aus einem erweiterten Datenlizenzzpaket, welches die Gesellschaft für die Erstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erworben hat. Im Hinblick auf die quantitativen Veränderungen der Auswirkungen lässt sich festhalten, dass die meisten Indikatoren sich verbessert haben.</p> <p>Der historische Vergleich betrachtet den Zeitraum von 2022 bis einschließlich 2025, ein Vergleich ist mit der obigen Tabelle möglich.</p>